

David Zimmermann
SVP
Kirchensteig 14
9502 Braunau

EINGANG GR 26. Juni 2013			
GRG Nr.	12	111	145

Hans Munz
FDP
Kirchstrasse 36
8580 Amriswil

+68

Leistungsmotion „Einschränkung der Inventararbeit bei der Denkmalpflege“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, Ziffer 3.1.1 im Leistungsauftrag 2013 des DBU an das Amt für Denkmalpflege derart einzuschränken, dass die Inventarisierung auf minimale Nachführung bestehender Inventare unter Ausschluss der Erarbeitung neuer Inventare beschränkt wird.

Begründung

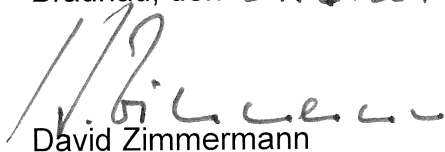
Im Jahr 2000 wurde die Inventarisierung in allen Gemeinden abgeschlossen. In praktisch allen Gemeinden existiert eine rechtskräftige Schutzplanung. In der Fläche ist somit die zentrale Aufgabe der Denkmalpflege erfüllt.

Das Amt für Denkmalpflege hat alle vor 1939 errichteten Gebäude inventarisiert. Es ist damit eine Art "Giesskannenaufwand" betrieben worden, denn das blosse Alter bedeutet noch nicht, dass ein Objekt auch schützenswert ist. Objekte, welche weder schützenswert noch erhaltenswert sind, sind aber grundsätzlich nicht zu inventarisieren. Seit dem Jahr 2000 werden die Hinweisinventare des Amtes für Denkmalpflege regelmässig erweitert, und zwar nicht um neue Objekte, sondern solche, welche bereits im Zeitpunkt früherer Inventarisierung bestanden haben. Ein Ende dieser Tendenz ist nicht absehbar. Es ist nicht erkennbar, welche neuen Erkenntnisse zusätzliche flächendeckende Inventarisierung erfordern würden. Hinzu kommt, dass anlässlich von generellen Überarbeitungen bestehender Inventare dieselben Objekte ohne jegliche Veränderung plötzlich in stärker geschützte Kategorien aufrücken, wiederum ohne nachvollziehbare neue Erkenntnisse oder Begründungen; eine Koordination mit der rechtskräftigen Schutzplanung der Gemeinden ist nicht erkennbar. Mit einer Beschränkung des Leistungsauftrages auf die Pflege des Bestandes, wird die Umsetzung wirklich neuer Erkenntnisse weiterhin möglich bleiben. Es ist dann allerdings zu erwarten, dass nicht nur zusätzliche Objekte inventarisiert, sondern dass auch zurückzustufende Objekte eliminiert werden.

Die vom Bundesrecht vorgegebenen Inventare beziehungsweise allenfalls deren Umsetzung sind längst vorhanden. Es bestehen Tendenzen, immer neue Inventare zu erarbeiten. Jüngstes Beispiel für eine derartige Bestandesaufnahme ist das "Ensemble Thurgau" BETG (Regierungsrichtlinien 2012-2016, Seite 131). Es werden nicht existente Bedürfnisse befriedigt; es soll ein nicht nachgefragtes Angebot erarbeitet werden. Ob neben dem Inventar "Bauernhausforschung", der "Liste der historischen Gärten und Anlagen" und dem "Bahnhofinventar" zukünftig noch weitere derartige Bestandesaufnahme erfolgen sollen, ist mehr als zweifelhaft.

Das Amt für Denkmalpflege verfügt über ein Globalbudget, weshalb auch ein Leistungsauftrag erteilt wird. Eingriffe in das Globalbudget setzen voraus, dass - notfalls über eine Leistungsmotion - ein Leistungsziel eingeschränkt wird. Im Amt für Denkmalpflege entfallen aus dem Globalbudget 2013 CHF 852'683.- auf das Produkt "Inventarisierung". Wird dieser Auftrag beschränkt auf die Erhaltung bestehender Inventare bei gleichzeitigem Verzicht auf neue Inventarisierungen, werden erhebliche Einsparungen (jährlich wiederkehrende) ermöglicht. Es wird eine Ausgabe eingeschränkt, welche aufgrund der bisher geleisteten Arbeiten nicht mehr im bisherigen Umfang notwendig scheint.

Braunau, den 26.6.2013


David Zimmermann

Amriswil, den 26.06.2013


Hans Munz

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Leistungsmotion von David Zimmermann und Hans Munz

„Einschränkung der Inventararbeit bei der Denkmalpflege“

1	V. Zimmermann	26	H. Schaf
2	[Signature]	27	[Signature]
3	A. Beyer	28	H. Huber
4	[Signature]	29	[Signature]
5	[Signature]	30	[Signature]
6	[Signature]	31	[Signature]
7	R. B. L. L. L.	32	[Signature]
8	P. Jell	33	R. Wägeli
9	A. Wiler	34	Seibel
10	P. J. L.	35	[Signature]
11	D. Weber	36	[Signature]
12	[Signature]	37	C. Paolani
13	[Signature]	38	[Signature]
14	[Signature]	39	[Signature]
15	[Signature]	40	[Signature]
16	[Signature]	41	[Signature]
17	[Signature]	42	[Signature]
18	[Signature]	43	[Signature]
19	[Signature]	44	[Signature]
20	[Signature]	45	[Signature]
21	[Signature]	46	[Signature]
22	[Signature]	47	[Signature]
23	[Signature]	48	[Signature]
24	[Signature]	49	[Signature]
25	[Signature]	50	[Signature]

51	H. Small	76
52	J. Schmidt	77
53	Other	78
54	R. Breckin	79
55	C. A.	80
56	C. D. Low	81
57	Blank	82
58	J. B. Bell	83
59	F. H. G.	84
60	C. J. Jones	85
61	A. H. H.	86
62	M. K. M.	87
63	N. J. N.	88
64	P. J. P.	89
65	Q. J. Q.	90
66	R. J. R.	91
67	S. J. S.	92
68	T. J. T.	93
69	Blank	94
70	Blank	95
71	Blank	96
72	Blank	97
73	Blank	98
74	Blank	99
75	Blank	100